



SAVE THE DATE
**Mitgliederversammlung
der FV Oberbayern
27. April 2023**

RED III VERHANDLUNGEN DES TRILOGS ABGESCHLOSSEN

Nach langen Verhandlungen liegt ein Ergebnis der Trilog-Partner (EU-Kommission, EU-Parlament und Rat) zu RED III vor. Der Einsatz der vergangenen Wochen war erst einmal erfolgreich. Nun muss das Parlament und der Rat dem Ergebnis zustimmen. Dieses wird wohl im Mai erfolgen.

Folgende positive Ergebnisse konnten erzielt werden:

- ☺ Erhalt der Erneuerbarkeit von Waldholz. Wegfall der Definition „primary woody biomass“.
- ☹ Kein delegierter Rechtsakt zur Kaskadennutzung. Für die Umsetzung der Kaskadennutzung werden die Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigt.
- ☺ Risikobasierter Ansatz der RED II bleibt erhalten.

Aber:

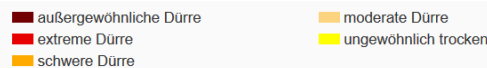
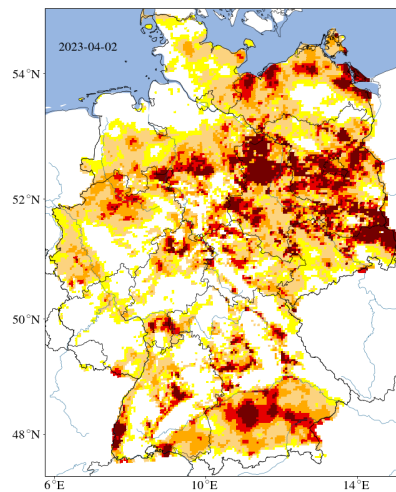
- ⊗ Aufblähen des Nachhaltigkeitskriteriums zum Bodenschutz.
- ⊗ Verknüpfung von RED III mit LULUCF und den nationalen Bioenergieplänen.

IN OBERBAYERN BLEIBT ES ZU TROCKEN

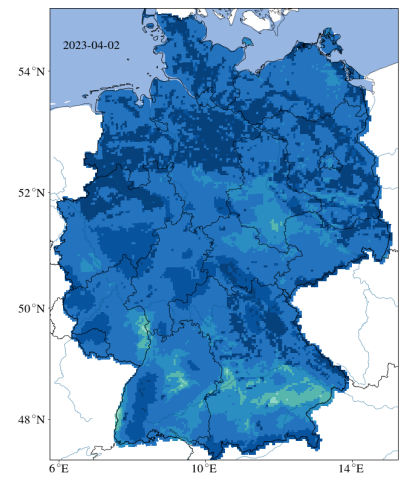
Heuer war der Winter wieder durch Temperaturrekorde und Niederschlagsdefizite geprägt. Bilder vom Gardasee aus Italien oder Flüssen in Frankreich zeigen uns die Folgen. Wie sieht es bei uns aus? Der [Dürremonitor](#) des Helmholtzinstituts (Stand 2.4.2023) weist trotz der aktuellen Niederschläge für weite Teile Oberbayerns noch immer eine Bodendürre aus.

Bleibt es so, gilt besondere Achtsamkeit vor dem Borkenkäfer!

Dürremonitor Gesamtboden (ca. 1,8 m)



Pflanzenverfügbares Wasser (bis 25 cm)



LWF Merkblatt 50 TECHNISCHE BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG

Bei der Bekämpfung von Borkenkäfern - der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln findet nur als Ultima Ratio Anwendung - ist die »Saubere Waldwirtschaft« die einzig wirksame Maßnahme gegen Borkenkäferbefall. Das [Merkblatt](#) gibt einen Überblick über die technischen Möglichkeiten der Borkenkäferbekämpfung unter Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln.

Wald im Hirn
statt
Brett vorm Kopf!

Kampagne
von [proHolz Bayern](#)
auf Facebook.

Holzmarkt

HOLZINDUSTRIE WILL NEUEN STANDARD ZUR HERLEITUNG DES ABRECHNUNGSMAßES EINFÜHREN

Achtung!
Vorsicht bei Vertragsverhandlungen!

Ende letzten Jahres hat der DeSH mit dem **Industriestandard Werksvermessung 1.0** einseitig einen neuen Standard für die Herleitung des Abrechnungsmaßes zur Rechnungslegung bei der Werksvermessung herausgegeben. Neben den in der RV-WV vereinbarten Kriterien, für deren Einhaltung es die Forstliche Sortierüberprüfung (FSÜ) von Vermessungsanlagen gibt, soll nun ein neuer Standard außerhalb der Regelungen der RVR von der Holzwirtschaft auf der Fläche für die Ermittlung des Abrechnungsmaßes eingeführt werden.

Mit dem Industriestandard 1.0 soll künftig die Durchmesserermittlung für die Herleitung des Abrechnungsmaßes auch nach folgenden Kriterien ermittelt werden können:

- Durchmesserermittlung nach variablen Winkeln (rotierende Kluppe)
- Durchmesserermittlung anhand der physikalischen Mitte (nicht Sortenmitte) +/- 20 cm
- (doppelte) Abrundungsregelungen ab Durchmesserwerten größer oder gleich 20,0 cm: Beide ermittelte Werte werden auf ganze Zentimeter abgerundet, der arithmetische Mittelwert gebildet und dieser auf ganze Zentimeter abgerundet. (Sind beide Durchmesserwerte kleiner 20,0 cm, so wird der arithmetische Mittelwert gebildet und dieser auf ganze Zentimeter abgerundet (forstübliche Rundung gemäß RV-WV).

→ Es gelten die vertraglich (insbesondere gemäß RVR) vereinbarten Rindenabzugswerte

→ Als abrechnungsrelevante Länge gilt die vertragliche Mindestbestelllänge ohne Längenübermaß.

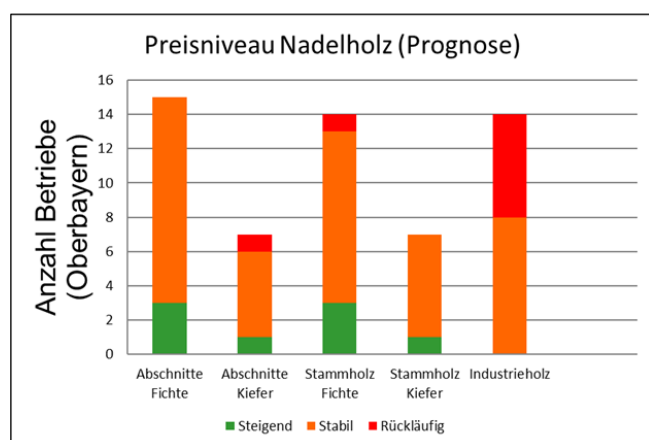
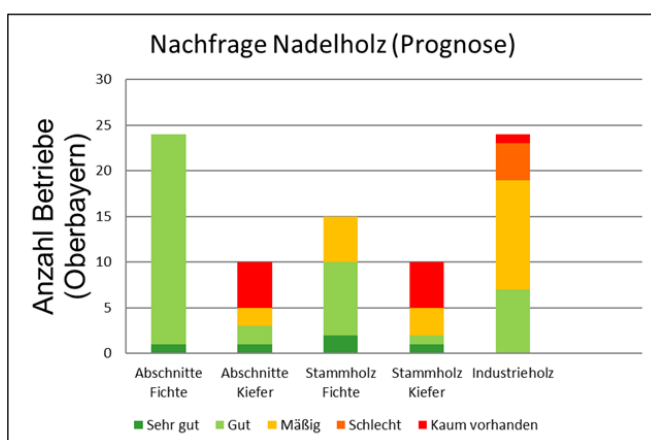
Im Vergleich zu den zwischen der Forst- und Holzwirtschaft vereinbarten Regelungen (RV-WV) führt der Industriestandard Werksvermessung 1.0 des DeSH zu geringeren Durchmessern und somit zu geringeren Volumina. Da die Faktoren summarisch wirken können, kann die Volumendifferenz erheblich sein!

Die deutsche Forstwirtschaft lehnt den Industriestandard 1.0 ab.

- ⚡ Er ist nicht rechtssicher.
- ⚡ Er ist nicht transparent.
- ⚡ Er ist nicht vergleichbar.
- ⚡ Es werden nichtexistierende Begriffe verwendet. Es fehlen Begriffsdefinitionen und Einheiten.

DFWR

HOLZMARKTEINSCHÄTZUNG FÜR DAS II. QUARTAL 2023



Quelle: Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.